



NEUBAU DES BG KLINIKUMS

**Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens und
Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Lohbrügge 96**

Vorstellung im Stadtentwicklungsausschuss | 10.01.2024

Bezirksamt Bergedorf | Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Das BG Klinikum Hamburg

- Das BG Klinikum Hamburg ist eine von neun Akutkliniken der Unternehmensgruppe BG Kliniken. Es verfügt über eine Notaufnahme, einen vor Ort stationierten Notarztwagen und einen Rettungshubschrauber.
- Das BG Klinikum Hamburg wurde im Jahr 1959 als Unfallnachbehandlungskrankenhaus Hamburg mit 240 Planbetten eröffnet. Im Laufe der Jahre wurden verschiedene bauliche Veränderungen vorgenommen, so insbesondere im Rahmen des Modernisierungsprojekts „Zielplanung 2000“ ab Mitte der 1980er Jahre (u.a. Bau eines neuen Bettenhauses und Schaffung weiterer Untersuchungs-, Operations- und Pflegeräume).
- Heute verfügt das Klinikum über insgesamt etwa 730 Planbetten.



Quelle: NDR

Grundsatzbeschluss Neubau

Status Quo:

- Die Unterbringung der Patientinnen und Patienten wird vom Klinikum als nicht mehr zeitgemäß beschrieben.
 - Die Flächen des Klinikums sind (teils in hohem Maße) verdichtet und zugleich zergliedert.
 - Die technische Infrastruktur ist offenbar veraltet und zunehmend fehleranfällig.
- Da die notwendigen Erneuerungen nicht in den Bestandsgebäuden abgebildet werden können, hat die Unternehmensgruppe BG Kliniken den Neubau des BG Klinikums Hamburg am heutigen Standort beschlossen.

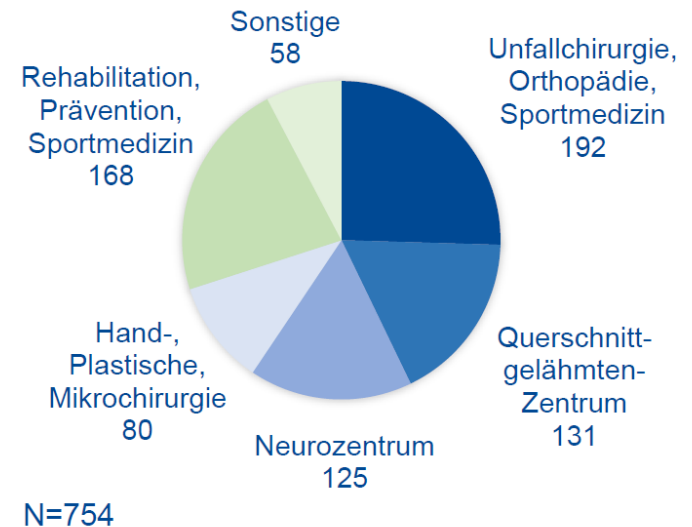


Quelle: BG Klinikum Hamburg (o.) / Bergedorfer Zeitung (u.)

Bedarfsanalyse Neubau

- ca. 750 Planbetten
- Flächen für
 - Diagnostik und Therapie
 - Allgemeine Dienste (z.B. Cafeteria, Personalräume)
 - Krankenhausmanagement
 - Ver- und Entsorgung
 - Forschung, Lehre und Ausbildung
 - ruhenden Verkehr (PKW-Stellplätze für Mitarbeiter:innen und Besucher:innen)
 - ggf. ergänzende Funktionen (z.B. Medizinisches Versorgungszentrum mit ambulanten Funktionen, Sanitätshaus, Apotheke)
 - Mitarbeiterwohnen

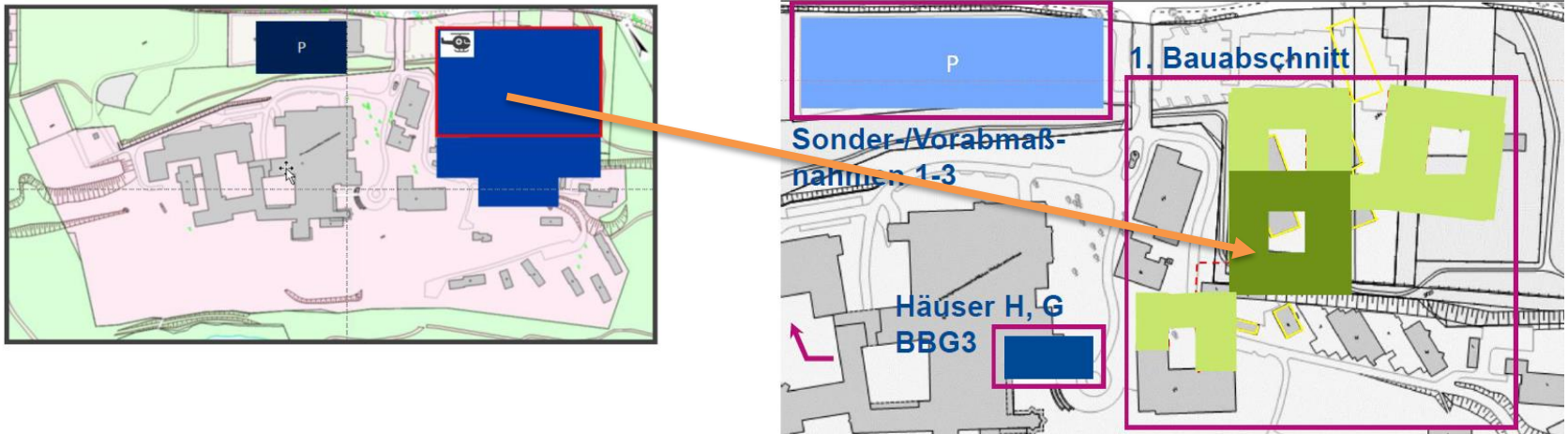
Übersicht Planbetten
(verschiedenen Abteilungen zugeordnet)



Quelle: BG Klinikum Hamburg

Machbarkeitsuntersuchung (2020/21)

- Untersuchung und Bewertung verschiedener Standortvarianten – zum einen auf der Fläche des Innovationsparks Bergedorf (Bebauungsplanverfahren Bergedorf 99), zum anderen auf dem bestehenden Klinikgelände an der Bergedorfer Straße 10
- Als Vorzugsvariante wurde ein Neubau am Standort Bergedorfer Straße 10 ermittelt und zur weiteren Betrachtung empfohlen:



Quelle: BG Klinikum Hamburg / Drees & Sommer

- Die Entscheidung für eine grundsätzliche Entwicklung am Standort Bergedorfer Straße 10 wurde im Dezember 2021 gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Planerische Vorabstimmungen (2022 bis voraussichtlich Sommer 2024)

- Zur Findung eines passenden Baufeldes am Standort Bergedorfer Straße 10 finden seit 2022 planerische Vorabstimmungen unter Beteiligung des Bezirksamtes Bergedorf und des Oberbaudirektors statt.
- An der Ausbildung eines Hochpunkts (Vorzugsvariante Machbarkeitsstudie 2020/21) wird nicht festgehalten, da krankenhausinterne Abläufe nicht optimal abgebildet werden könnten.
- Im Rahmen der Vorabstimmungen werden verschiedene städtebauliche Dispositionen und Nutzungsverteilungen auf dem Gelände untersucht und erörtert.
- Als wesentliche Rahmenbedingung hierbei gilt es, den Neubau redundant zum bestehenden Klinikkomplex und im laufenden Betrieb zu errichten. Dies ist erforderlich, um durchgängig die ärztliche Versorgung im o.g. Leistungsspektrum im Hamburger und teils norddeutschen Raum aufrecht zu erhalten.

Betrachtungsgebiet:



Bestandssituation:



Quelle: BG Klinikum Hamburg / huber stadt architekten

Planerische Vorabstimmungen (2022 bis voraussichtlich Sommer 2024)

- Aufgrund des Erfordernisses, parallel zum laufenden Betrieb ein neues funktionsfähiges Krankenhaus zu errichten und weiteren Anforderungen zu genügen, ist ein Ergebnis bisheriger Abstimmungen, dass z.T. Flächen überplant werden, die bislang nicht als Bauflächen festgesetzt sind. Durch die angestrebte Konzentration der Baumasse können jedoch im Gegenzug Bestandsgebäude z.T. zurückgebaut und die entstehenden Freiflächen wieder naturnah gestaltet werden.
- Als ein Aspekt wird auch der Erhalt und Umbau von Teilen des Bestands untersucht (Nutzung von „Grauer Energie“).
- **Mit dem Abschluss der Vorabstimmungen im Sommer 2024 soll ein Baufeld für den Neubau als Grundlage für die weitere Planung festgelegt werden.**

Mögliche Zonierung:



Möglicher (Teil-) Abbruch von Bestandsgebäuden:



Quelle: BG Klinikum Hamburg / huber staudt architekten

Aktuelle Planungsvarianten – Variante 1



Quelle: BG Klinikum Hamburg / huber staudt architekten / clausen-seggelke stadtplaner

Aktuelle Planungsvarianten – Variante 2



Quelle: BG Klinikum Hamburg / huber staudt architekten / clausen-seggelke stadtplaner

Aktuelle Planungsvarianten – Variante 3



Quelle: BG Klinikum Hamburg / huber staudt architekten / clausen-seggelke stadtplaner

Untersuchungs- und Abstimmungserfordernisse

Für das Neubauvorhaben bestehen umfangreiche Untersuchungs- und Abstimmungserfordernisse, so unter anderem

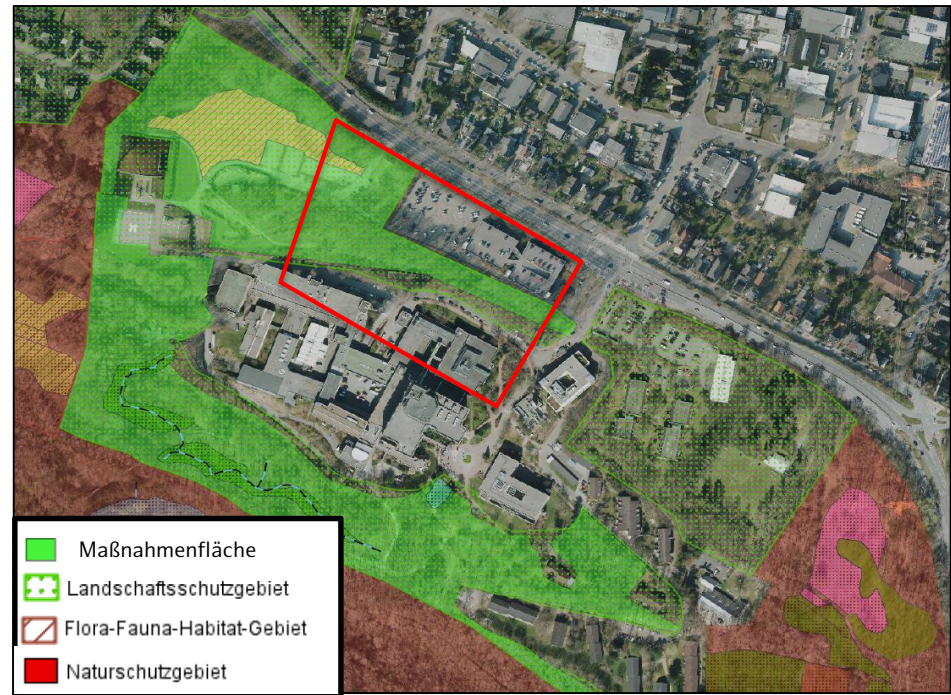
- Naturschutzfachliche Auseinandersetzung mit den umgebenden Schutzgebieten und -bereichen (u.a. Biotopflächen, Waldflächen)
- Berücksichtigung der 380 kV-Höchstspannungs-Freileitung im Osten in Bezug auf Nutzungen und v.a. Helikopter-Anflug (Luftverkehrssicherheitsgesetz u.a.)
- Untersuchung von Lärmschutzaspekten (Helikopter-Lärm, Verkehrslärm Bergedorfer Straße, Lärm Gewerbegebiet Osterrade)
- Auseinandersetzung mit verkehrlichen Belangen: Anbindung an die Bergedorfer Straße und Verkehrsführung auf dem Grundstück
- Luftverkehr (Hubschrauberanflug/-abflug)
- Nach-/Umnutzung der Bestandsbebauung („Graue Energie“)
- Entwicklung des Mitarbeiterwohnens
- Klärung von Grundstücksbedarfen (ggf. Flächenankauf, Flächentausch)

Die genannten Aspekte (und weitere) sind in Vorbereitung der weiteren Planungsschritte und Verfahren vertieft zu untersuchen und zu klären. Hierzu steht das BG Klinikum im engen Austausch mit dem Bezirksamt Bergedorf sowie mit Fachbehörden und weiteren Trägern öffentlicher Belange. Darüber hinaus sind entsprechend qualifizierte Planungsbüros und Fachgutachter beauftragt und eingebunden.

Naturschutzrechtliche Belange



Quelle: LGV



Quelle: LGV

Hochbaulich-freiraumplanerisches Wettbewerbsverfahren

- Ab Sommer 2024 soll ein zweiphasiger, hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt werden, um anhand verschiedener Optionen die optimale bauliche Lösung für den Neubau zu ermitteln.
- 1. Phase:
 - Verteilung der Volumina innerhalb des zuvor festgelegten Baufeldes
 - Darstellung von wesentlichen Aussagen zur Erschließung und Nutzungsverteilung
 - Darstellung von Grundzügen der Freiflächenplanung, der Haustechnik und des Tragwerks
 - Aussagen zur Bildung von Bauabschnitten
- Die 1. Phase ist als „kooperative Phase“ geplant, d.h. mit Zwischenpräsentation und anschließendem Briefing der teilnehmenden Büros.
- 2. Phase:
 - Detaillierte Ausarbeitung der Entwürfe
 - Darstellung anhand von Grundrissen, Schnitten und Ansichten

Hochbaulich-freiraumplanerisches Wettbewerbsverfahren

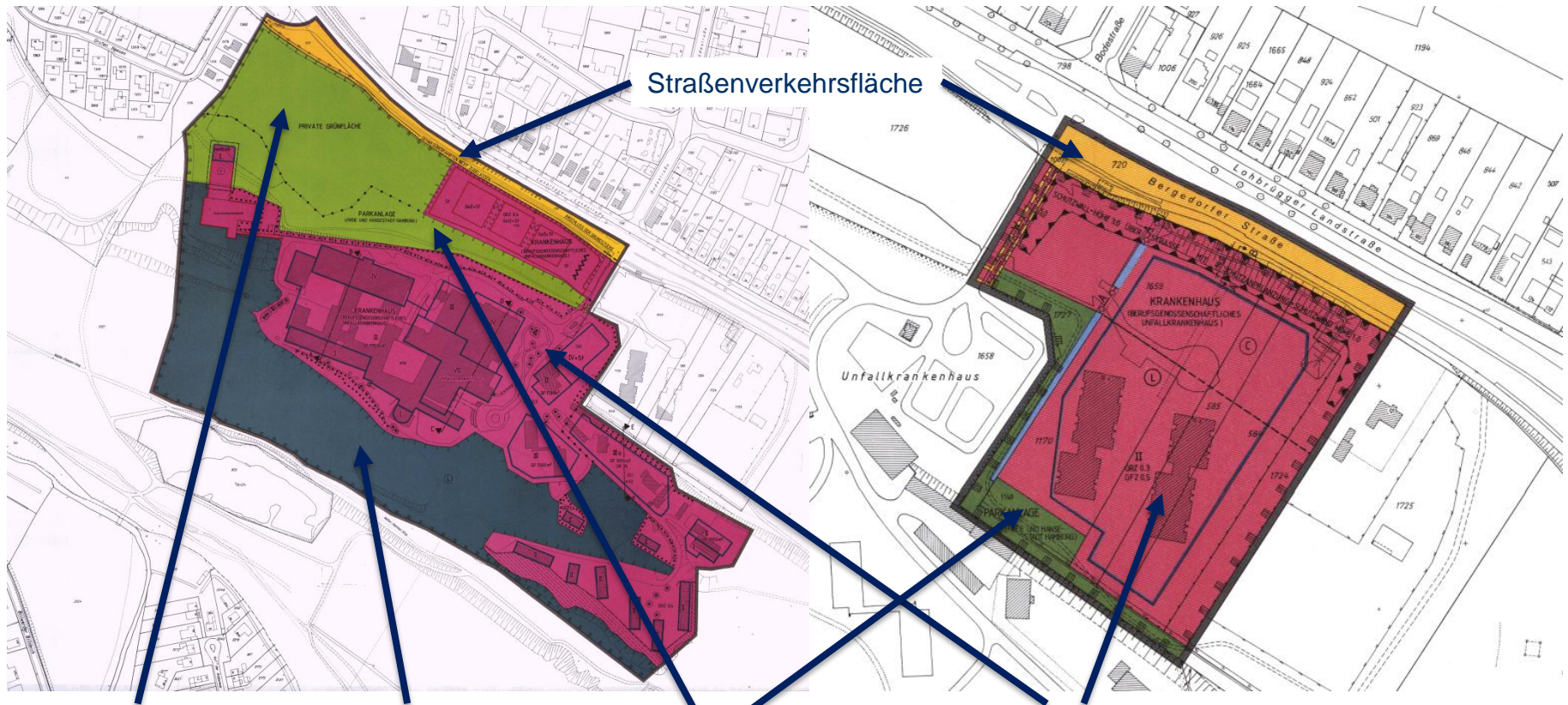
- Die Bezirkspolitik und die Hamburger Verwaltung (Bezirksamt, Oberbaudirektion) werden stimmberechtigt in die Jury einbezogen werden.
- Der Stadtentwicklungsausschuss der BV wird Gelegenheit erhalten, sich mit der Aufgabenstellung zu befassen und diese zu beschließen.
- Ebenso werden die Behörden / Dienststellen, die für die dargestellten Belange zuständig sind, im Rahmen der Erstellung der Aufgabenstellung und als Sachverständige in das Verfahren einbezogen.

NEUBAU DES BG KLINIKUMS

Planrecht

Lohbrügge 84 (festgestellt 1994)

Lohbrügge 76 (festgestellt 1987)



Private Grünfläche

Fläche für Wald

Parkanlage (FHH)

Flächen für den Gemeinbedarf

Planrecht

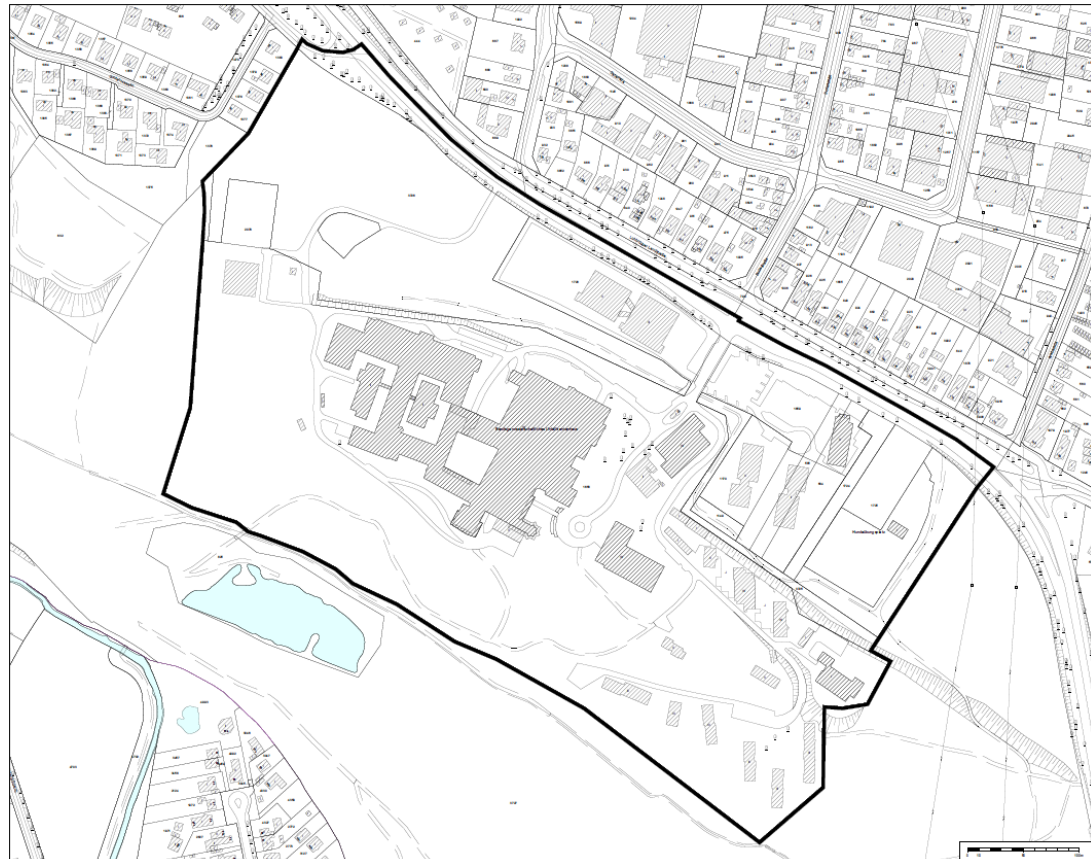
- Da im Zuge der Neubaumaßnahme Flächen überplant werden müssen, die bislang nicht als Bauflächen festgesetzt sind, und an anderer Stelle voraussichtlich neue Frei- und Grünflächen durch den (Teil-) Rückbau von Bestandsgebäuden entstehen, sind geänderte Festsetzungen bzw. Flächenabgrenzungen und damit die **Neuaufstellung eines Bebauungsplans für das gesamte Klinikgelände erforderlich.**
- Ggf. ist auch eine Fläche östlich des Klinikgeländes, die heute als Hundeübungsplatz genutzt wird, mit dem Bebauungsplanverfahren zu bearbeiten.



Quelle: LGV

Bebauungsplanverfahren Lohbrücke 96 – BG Klinikum Hamburg

Vorläufiger Plangeltungsbereich:



Quelle: clausen-seggelke stadtplaner

Bebauungsplanverfahren Lohbrücke 96 – Neubau BG Klinikum

Verfahrensschritte	Bemerkungen	
Stadtentwicklungsausschuss	Beschluss zur Einleitung eines B-Plan-Verfahrens	
Vorabstimmungen mit Fachdienststellen	Abstimmungen zu den Themenblöcken Verkehr, Grünbelange, Artenschutz, Liegenschaften (mit BA Bergedorf, BUKEA, BSW, Verkehrsdienststellen), Rahmenbedingungen für den Bebauungsplan und den Wettbewerb abstimmen	
Ausarbeitung BP-Vorentwurf	Ausarbeitung Vorentwurf für frühzeitige Beteiligungen	
Grobabstimmung	Behördeninterne Abstimmung des Vorentwurfs (§ 4 Abs. 1 BauGB), Verschickung 14 Tage vorab	
Frühzeitige TöB-Beteiligung	TöB-Abstimmung des Vorentwurfs (§ 4 Abs. 1 BauGB)	
Auslobung Wettbewerb	Festlegung der Aufgabenstellung (Wettbewerbsgebiet, Erschließung, Grünbelange etc.)	
Zwischenpräsentation Wettbewerb Teil I	Konkretisierung der Rahmenplanung als Grundlage für die Fachgutachten, Festlegung des Baufeldes und der Erschließung	

* Die Terminalschiene ist noch nicht final abgestimmt.

Quelle: clausen-seggelke stadtplaner

Weiteres Vorgehen:

- Für das Bebauungsplanverfahren soll im Januar 2024 der Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses herbeigeführt werden. Im ersten Quartal 2024 soll die frühzeitige Beteiligung der hamburgischen Dienststellen vorbereitet werden.
- Dienststellen mit für die Entwurfsaufgabe wesentlichen Zuständigkeitsbereichen sollen vor Wettbewerbsstart auch mit Blick auf das Bebauungsplanverfahren intensiv einbezogen werden, damit eine gute Synchronisierung von Wettbewerbsverfahren und Bebauungsplanverfahren gewährleistet werden kann.
- Der hochbaulich-freiraumplanerische Wettbewerb soll vorbereitet und ab dem 3. Quartal 2024 durchgeführt werden (1. Phase).
- Nach Abschluss der 1. Phase des Wettbewerbs sollen die Wettbewerbsergebnisse in das Bebauungsplanverfahren Lohbrügge 96 überführt und nach städtebaulichen / landschaftsplanerischen sowie naturschutzfachlichen Gesichtspunkten begutachtet werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll verifiziert und bei Bedarf angepasst werden.
- Parallel zum weiteren Bebauungsplanverfahren soll die 2. Phase des Wettbewerbs durchgeführt werden.